

„Mein letzter Garten“ – Warum und für wen?

Die Planung und Konzeption der Urngemeinschaftsgrabstätte wurde von der Tatsache und dem Bedürfnis getragen, dass immer mehr Menschen den Wunsch nach einer gestalteten Umgebung haben, eine Grabstätte selbst aber nicht pflegen können und wollen. Diese Anlageform ist nicht für Ehepaare, die nebeneinander beigesetzt werden wollen konzipiert, da durch die Belegung der Reihe nach in Kombination mit der für 20 Jahre kalkulierten gärtnerischen Pflege, eine Reservierung auf unbestimmte Zeit nicht möglich ist.

Hierfür sind andere Grabarten auf dem Tübinger Bergfriedhof vorhanden. Wir wollen durch Anlagen wie diese Begegnungs- und Aufenthaltsräume gestalten, die die Angehörigen in ihrer Trauer auffangen und in der Trauerarbeit unterstützen sollen.

Alles aus einer Hand

Neben dem eigentlichen Grabplatz sind auch der Pultstein incl. Bronzeschriftplatte, der Anteil an der Gesamtanlage, sowie die gärtnerische Pflege und Betreuung auf die Dauer der 20jährigen Ruhezeit des bzw. der Verstorbenen in der einmaligen Gesamtgebühr in Höhe von 4.073 Euro enthalten.

Auszug aus der aktuellen Friedhofssatzung

§ 18 b Urngemeinschaftsgrabstätte

(1) In einer Urngemeinschaftsgrabstätte wird jeder Urne ein bestimmter Beisetzungsplatz – erst im Todesfall – für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden als Teilhabe an der gesamten Gemeinschaftsgrabstätte zugewiesen.

(2) Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten.

(3) Die Urngemeinschaftsgrabstätte wird von der Friedhofsverwaltung einheitlich gestaltet. Auf jedem zugewiesenen Beisetzungsplatz wird von der Friedhofsverwaltung eine einheitlich gestaltete Tafel mit Hinweisen auf den Verstorbenen angebracht. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr keine Grabmale errichten oder Anpflanzungen vornehmen.

(4) Grabschmuck, insbesondere Sargauflagen, Kränze, Blumengebinde, Vasen, Pflanzschalen, Kerzen, Grablichte oder persönliche Andenken, dürfen nur auf gesondert ausgewiesenen Flächen außerhalb der Urngemeinschaftsgrabstätte niedergelegt werden.

Kommunale Servicebetriebe Tübingen Friedhofswesen

Kontakt

Friedhofsverwaltung
Bergfriedhof 10, 72072 Tübingen
Telefon: 07071 204-1880 | Fax: 07071 204-1885
E-Mail: kst-friedhoefe@tuebingen.de



Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag 8.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag 13.30 bis 15.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Impressum

© September 2019
Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen
Kommunale Servicebetriebe, Bereich Friedhofswesen
Fotos: Friedhofsverwaltung
Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

Urnen- gemeinschaftsgrabstätten „Mein letzter Garten I + II“



Tübinger Bergfriedhof



„Mein letzter Garten I + II“ auf dem Tübinger Bergfriedhof in Abteilung 030 und 055

Die Urnengemeinschaftsgrabstätte „Mein letzter Garten I“ in Abteilung 030 ist seit Frühjahr 2019 voll belegt. In Abteilung 055 entsteht bis Ende Oktober 2019 die Nachfolgeanlage „Mein letzter Garten II“ auf dem Tübinger Bergfriedhof.

Diese ansprechend gestaltete Anlage will die Angehörigen sowie die anderen Friedhofsbesucher, unter anderem auch durch die neu geschaffenen Sitzmöglichkeiten, in ihrer Trauerarbeit unterstützen und einen Ort der Ruhe und Einkehr anbieten. Ein besonders gestalteter Trauer- und Aufenthaltsgartenraum für Zwiesprache oder für Gespräche mit anderen Angehörigen oder Friedhofsbesuchern wurde hier geschaffen und liebevoll gestaltet.

Im Mittelkreis der Anlage, in welchem die aus Kösseine-Granit geschaffene Skulptur „Durchwegung“ des Bildhauers Cornelius Hackenbracht aus Wald-Ruhestetten steht, findet keine Urnenbeisetzung statt. Diese Pflanzfläche (die Farbe grau ist vor und blau hinter der „Durchwegung“ dominierend) bildet den zentralen Mittelpunkt der neuen Urnengemeinschaftsgrabstätte und wird über einen gewundenen „letzten Weg“ erreicht.



Der oft schwierige letzte Lebensabschnitt/-weg auf dieser Erde wird hier symbolisch als gewundener Weg ausgeführt und durch Textbänder aus Cortenstahl gegliedert. Durch diese Textzeilen wird die Endlichkeit des Daseins versinnbildlicht: „*Ein jegliches hat seine Zeit*“ (Prediger Salomon).



Die aus den Cortenstahlplatten herausgeschnittenen Wörter „pflanzen“ und „ernten“ schließen den Lebenskreislauf von Werden und Vergehen und sind schon seit jeher wichtige Aufgaben in einem Garten aber auch zum Bestreiten des Lebens gewesen. Die eingefahrene „Lebensernte“, welche je nach erreichtem Alter geringer oder reichlicher ausfallen kann, wird hier symbolisch aufgezeigt.

„Mein letzter Garten“ als letzter Ort, an dem wir den Verstorbenen ganz nah sein können. Wir lassen immer etwas zurück und

wenn es nur unser Name und unsere Lebensdaten auf der Bronzeschriftplatte sind.

Außerhalb der Anlage am Weg befinden sich zwei Halbkreise, welche als Ablegeflächen für Sargaufgaben, Blumengebinde, Kränze, Kerzen und sonstige Erinnerungsandenken zur Verfügung stehen. Nur dort und nicht in den Beisetzungsfeldern und bei den Pultsteinen dürfen von Angehörigen und Freunden Blumen und Erinnerungsandenken abgelegt werden.

Formensprache und Symbolik

Grabzeichen – Skulptur „Durchwegung“, „zeremonieller Stein“, „Koffer“ und Pultsteine

Die Skulptur „Durchwegung“ aus Kösseine-Granit symbolisiert den „Übergang“, das „Tor“ in eine andere Welt – ins Jenseits, in einen Raum jenseits unserer bekannten, gelebten, diesseitigen Welt. Die an der „Durchwegung“ angegedeutete und eingehauene Stufe scheint auf den ersten Blick nur schwer erreichbar zu sein.



Der aus Sandstein geschaffene und vor der „Durchwegung“ abgestellte „Koffer“ symbolisiert, dass wir alle nichts dorthin mitnehmen können – das „letzte Hemd“ keine Taschen hat. Doch andererseits lassen

wir auch viele Erinnerungen, Spuren und andere sichtbare Zeichen von uns für unsere Lieben hier auf der Erde zurück.

Der steinerne Ausbruch dieses „Tores“ liegt scheinbar herausgefallen bzw. herausgebrochen dahinter auf der anderen Seite als „zeremonieller Stein“, welcher für die Aufstellung der Urne vor der Beisetzung genutzt werden kann. Dieser ragt in den Weg, in den Alltag hinein, als Symbol dafür, dass der Tod eines lieben Menschen immer einen Einschnitt, eine Kerbe im Leben der Angehörigen hinterlässt. Auf alle Fälle wird dieser Einschnitt unser tägliches Leben, zumindest zeitweise radikal zum bisherigen Leben verändern und beeinträchtigen – etwas, jemand fehlt in unserem sonst so vertrauten Tagesablauf.

Auch die Pultsteine, auf denen später die Bronzeschriftplatten angebracht werden, sind aus Kösseine-Granit gefertigt. Dahinter wird die jeweilige Urne in der Erde beigesetzt. Auf den einheitlich gestalteten Bronzeschriftplatten werden Vor- und Zuname, der Geburtsname sowie das Geburts- und Sterbejahr der oder des Verstorbenen vermerkt.